

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Werner Wittlich, Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3744 –**

Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Mobilfunk hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland zu einer außergewöhnlichen Wachstumsbranche entwickelt. Allein in den Jahren 1999 und 2000 stieg der Umsatz um jeweils fast 40 Prozent. Die Beschäftigung hat sich von 1997 bis 2000 nahezu verdoppelt. Inzwischen übertreffen die Mobilfunkanschlüsse mit gut 55 Millionen die Zahl der Festnetzanschlüsse in Deutschland bei weitem. Die nächste Mobilfunkgeneration, die neben Sprache auch mobile Multimedia- und Internetanwendungen ermöglicht, wird einer der Schlüsselsektoren für die ökonomische Entwicklung in Deutschland sein. Eine Voraussetzung für den Erfolg auch in der Zukunft ist die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger.

Mobilfunkgeräte brauchen Sendeanlagen, so genannte Basisstationen. Diese machen das drahtlose Telefonieren erst möglich. Sie nehmen die Funksignale der Mobiltelefone auf, verarbeiten sie und leiten sie weiter in Zentralrechner und die verschiedenen Telefonnetze. Die Basisstationen halten ständigen Kontakt zu den vielen Millionen mobiler Telefone. Damit geht eine ständige Strahlung einher, deren Auswirkungen kontrovers diskutiert werden.

1. Wie viele Mobilfunk-Basisstationen gibt es derzeit in Deutschland?

Wie verteilen sich diese auf Städte und ländliche Regionen?

Derzeit gibt es nach Auskunft der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) aufgrund von Standortmitbenutzungen 70 884 Mobilfunkbasisstationen an 52 480 Standorten. Davon befinden sich 45 663 Mobilfunkbasisstationen an 33 514 Standorten im ländlichen Bereich und 25 221 Mobilfunkbasisstationen an 18 966 Standorten in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlen auf den Menschen?

Gibt es Besonderheiten bezüglich der Auswirkungen auf Kinder?

Welche Langzeitstudien liegen der Bundesregierung hierzu vor?

Die Bundesregierung verfolgt und begleitet mit großer Intensität die politische und wissenschaftliche Diskussion zu möglichen Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder. Bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte gibt es nach dem derzeitigen international anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit. Diese Bewertung beruht auf den Empfehlungen anerkannter unabhängiger internationaler Fachgremien wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission. Zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz bewerten diese Institutionen laufend den aktuellen Erkenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder. Dabei werden thermische und nichtthermische Wirkungen betrachtet. Dieses Verfahren zur Bewertung des jeweiligen wissenschaftlichen Standes ist notwendig, weil die Betrachtung einzelner Studien noch kein konsistentes Bild über die gesundheitlichen Wirkungen elektromagnetischer Felder ergibt. Einzelne vorliegende Hinweise auf biologische Effekte unterhalb oder in der Nähe der Grenzwerte müssen deshalb durch weitere Forschungsanstrengungen geklärt werden. Zur Klärung dieser noch offenen Fragen über mögliche Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder hat die Bundesregierung auf Empfehlung der Strahlenschutzkommission zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm (DMFP) initiiert. Das Programm wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und den Mobilfunknetzbetreibern in den Jahren 2002 bis 2005 mit insgesamt 17 Mio. Euro gefördert.

Kinder und Jugendliche als Nutzer moderner Kommunikationstechniken sind eine aus Sicht des Strahlenschutzes wichtige Zielgruppe. Sie befinden sich noch in der Entwicklung, u. a. unterscheiden sie sich hinsichtlich Wasser- und Ionengehalt oder Knochendicke von Erwachsenen. Vorliegende Modelle zur Abschätzung von Eindringtiefen und SAR-Verteilungen im kindlichen Organismus, v. a. im Kopf, stellen derzeit noch grobe Näherungen dar, die laufend verbessert werden. Die Ergebnisse neuerer Studien weisen darauf hin, dass Unterschiede bezüglich Eindringtiefen und SAR-Verteilungen zwischen Kindern und Erwachsenen zwar vorhanden, jedoch geringer sind, als aufgrund älterer Modellierungen angenommen wurde. Insgesamt wird aber die wissenschaftliche Datenlage, v. a. was eine Synthese entwicklungsbiologischer, biophysikalischer und technischer Aspekte betrifft, als noch nicht ausreichend angesehen. Aus diesem Grund wird im Rahmen des DMFP ein Forschungsprojekt zur Untersuchung altersabhängiger Wirkungen von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern gefördert.

Belastbare Langzeitstudien über gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen liegen aufgrund der vergleichsweise kurzen Zeit seit Einführung dieser Kommunikationstechnik nur vereinzelt vor. Überwiegend handelt es sich bei diesen Langzeitstudien um retrospektive Fall-Kontroll-Studien, oft mit geringen Fallzahlen oder anderen methodischen Schwächen, v. a. hinsichtlich der Bestimmung der tatsächlichen Exposition. Im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms werden mehrere Langzeitstudien durchgeführt.

3. Verfügt die Bundesregierung insbesondere über Erkenntnisse, inwieweit elektromagnetische Felder des Mobilfunks zu Veränderungen des Elektroenzephalogramms (EEG), zu Störungen der Blut-Hirn-Schranke oder der Melatoninproduktion (Schlafhormonproduktion) führen?

Zum Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder von Mobiltelefonen auf das EEG liegen eine Vielzahl von Untersuchungen vor. Die meisten Arbeiten beschreiben Einflüsse auf das Wach- und Schlaf-EEG. Es werden unterschiedliche Effekte beobachtet. Diese sind jedoch in vielen Fällen nicht reproduzierbar. Ein Mechanismus, wie die beschriebenen Veränderungen entstehen konnten, ist nicht bekannt. Dies ist Gegenstand laufender Forschungsarbeiten. Alle beschriebenen Effekte bleiben im normalen physiologischen Bereich. Ein gesundheitliches Risiko kann aus den beobachteten minimalen EEG-Veränderungen nicht abgeleitet werden.

Es liegen mehrere tierexperimentelle Studien vor, in denen mögliche Effekte hochfrequenter elektromagnetischer Felder des Mobilfunks auf die Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke untersucht wurden. Während die meisten Arbeitsgruppen keine Hinweise auf gesundheitlich relevante Einflüsse finden, beschreibt die Gruppe von Prof. Salford Effekte sowohl bezüglich der Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke als auch bezüglich massiver neuronaler Spätschäden bereits nach einer einmaligen, zweistündigen HF-Exposition. Die Arbeiten dieser Gruppe stehen aufgrund einer Reihe methodischer Schwächen international in der Kritik. Da aber eine negative Beeinflussung der Blut-Hirn-Schranke gesundheitlich relevant wäre, bedarf es der Überprüfung dieser Ergebnisse in weiteren Studien. Im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms wird eine entsprechende Replikationsstudie durchgeführt.

In mehreren wissenschaftlichen Studien wurde der mögliche Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf den Verlauf der individuellen Melatonin-Tagesgang untersucht. Die meisten Studien am Menschen deuten darauf hin, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen HF-Feldern und dem Melatonin-Metabolismus nicht besteht.

4. Wie ist die von den Mobilfunkmasten ausgehende Strahlungsbelastung zu bewerten, wie die Belastung durch das Am-Körper-Tragen und im Vergleich zu der durch die Benutzung von Mobiltelefonen?

Mehrere Messkampagnen haben gezeigt, dass die Exposition der allgemeinen Bevölkerung durch die elektromagnetische Strahlung der Mobilfunksendemasten großen Schwankungen unterliegt, aber stets unterhalb der Grenzwerte der 26. BImSchV bleibt. Bei Benutzung eines mobilen Endgerätes ist die Exposition mit den hochfrequenten elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks höher als bei Mobilfunkmasten aufgrund des geringen Abstandes des Senders (Handy) zum Körper. Aber auch bei der höchsten Sendeleistung der heute auf den Markt erhältlichen Geräte wird der Teilkörper-Basisgrenzwert von 2 W/kg nicht erreicht. Im Stand-by-Modus (Situation „Am-Körper-Tragen“) nimmt das Handy nur selten, unregelmäßig und kurzzeitig Kontakt mit der Basisstation auf, so u. a. beim Zellwechsel. Zeitlich gemittelt ist die Exposition durch Mobilfunkstrahlung im Vergleich zur Exposition während eines Telefonats geringer. Im Rahmen des DMFP werden in einem Projekt auch Konsequenzen aus veränderten Expositionssituationen untersucht, zu denen auch die Benutzung eines Headsets und das „Tragen des Mobiltelefons am Körper“ während des Telefonierens gehört.

5. In welchem Verhältnis stehen diese Ergebnisse zum subjektiven Bedrohtheitsgefühl in Teilen der Bevölkerung?

Die Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema Mobilfunk variiert sehr stark innerhalb der Bevölkerung.

Verschiedene Befragungen haben gezeigt, dass die elektromagnetischen Felder der Mobilfunksendemasten im Vergleich z. B. zu Fernsehsendemasten oder Handys fälschlicherweise als stärker eingeschätzt werden. Dementsprechend werden auch gesundheitliche Risiken stärker durch die elektromagnetischen Felder von Mobilfunksendeanlagen als durch die Felder von Handys befürchtet. Laut der BfS-Befragung von 2003 zeigt sich diese Diskrepanz zwischen wahrgenommener und tatsächlich vorhandener Exposition besonders deutlich in der sehr kleinen Personengruppe, die stark besorgt ist (7 % der Befragten) oder sich durch die Felder sogar gesundheitlich stark beeinträchtigt fühlt (2 % der Befragten).

6. Welche Besonderheiten bezüglich der Strahlung sind bei der UMTS-Technologie zu erwarten?

Liegen dazu bereits Untersuchungsergebnisse vor?

Aus technischer Sicht unterscheiden sich die UMTS- und GSM-Technologien u. a. in den genutzten Frequenzbereichen, den maximalen Sendeleistungen sowie den Modulations- und Zugriffsverfahren. Bei UMTS entfällt die bei GSM aufgrund des verwendeten Zeitschlitzverfahrens auftretende „Pulsung“ des Signals. Die maximalen Sendeleistungen der Endgeräte liegen bei UMTS unter denen von GSM. Auch bei den durchschnittlichen Sendeleistungen ist nach Aussage der Industrie davon auszugehen, dass sie geringer sind als die von GSM-Netzen. Die Struktur der UMTS-Netze ist jedoch wesentlich kleinzelliger, da zur Übertragung größerer Datenmengen ggf. die Verbindung zu mehreren Basisstationen aufgenommen werden muss. Belastbare Untersuchungen zur tatsächlichen Immissionsbelastung stehen derzeit noch aus. Sie sind u. a. Gegenstand des DMFP.

Im Rahmen des DMFP werden mehrere Studien zu möglichen biologischen Wirkungen gefördert, die die Endpunkte Kognition/Lernverhalten, Stress, Immunsystem, Krebs, Blut-Hirn-Schranke, Vermehrungsfähigkeit und Entwicklung betrachten. Diese Untersuchungen erfolgen unter chronischer Exposition nach UMTS-Standard. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

In der Öffentlichkeit stark diskutiert wurde eine niederländische Studie („TNO-Studie“), in der eine Verschlechterung des Wohlbefindens von Probanden unter UMTS-, nicht jedoch unter GSM-Exposition beobachtet wurde. Einzelheiten dieser Studie liegen bisher nicht vor. In der Schweiz wird die Studie derzeit einer unabhängigen Überprüfung unterzogen.

7. Gibt es Erkenntnisse über die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlen auf Tiere, vor allem landwirtschaftliche Nutztiere?

Wurden insbesondere bei letzteren Verhaltensveränderungen durch Mobilfunkstrahleneinfluss festgestellt?

Eine Gesundheitsschädigung von landwirtschaftlichen Nutztieren bei Intensitäten unterhalb der Grenzwerte der 26. BImSchV konnte bisher wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden. Die in Bayern und Hessen durchgeführten Untersuchungen an Rindern haben aus verschiedenen Gründen (u. a. Überlagerung mit Virusinfektion und grundlegende Fehler beim Versuchsdesign) keine wissen-

schaftlich verwertbaren Ergebnisse erbracht. Da hochfrequente Felder frequenzabhängig nur wenige Zentimeter in den Körper eindringen, geht man davon aus, dass bei Schafen und v. a. Rindern die Mobilfunkfelder nicht bis zu den Organen vordringen, sondern durch das Fell und die darunter liegende Fettschicht absorbiert werden. Um verwertbare Aussagen zu erhalten, werden wissenschaftliche Studien meist an kleinen Säugetierarten, die als „worst case“-Modelle dienen, unter gut kontrollierten Randbedingungen (verblindetes Versuchsdesign, kontinuierliche Expositionserfassung) durchgeführt. Die Verwendung von Nagetieren bietet zudem den Vorteil großer Tierzahlen, so dass gesicherte statistische Aussagen z. B. zu Fruchtbarkeit und Verhaltensänderungen wesentlich eher getroffen werden können als bei Rindern. Fragen zu Fruchtbarkeit und Verhaltensänderungen bei Nagetieren werden derzeit im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms untersucht.

8. Welche Aufklärungsmaßnahmen über die Wirkung von Mobilfunkstrahlen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit unternommen?

Welche sind für die Zukunft geplant?

Die Aufklärung der Bevölkerung über mögliche gesundheitliche Wirkungen elektromagnetischer Felder hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Es werden hierfür zum einen Printmedien eingesetzt zum anderen werden Informationen im Internet bereitgestellt. Weitere Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit ist die Teilnahme an bzw. Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Der Deutsche Bundestag wird jährlich von der Bundesregierung mit dem Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ auch über die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich „nichtionisierende Strahlung“ unterrichtet. Im jährlich erscheinenden Jahresbericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ des BMU wird die Fachöffentlichkeit über die neuesten Erkenntnisse auch im Bereich Mobilfunk informiert. Speziell zur Information über die nationalen Forschungsaktivitäten der Bundesregierung wurde die Broschüre „Deutsches Mobilfunk-Forschungsprogramm“ vom BMU herausgegeben. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat etliche Informationsmaterialien zum Thema Mobilfunk erarbeitet, die auf das Informationsbedürfnis des Fachpublikums als auch der interessierten Laien bzw. der Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind. Hier ist die Broschüre „Strahlung und Strahlenschutz“ zu erwähnen, die Infoblätter zu einzelnen Themen des Mobilfunks, die Strahlenschutzthemen, die sich mit einzelnen Aspekten des Mobilfunks genauer auseinandersetzen und die Broschüre „Mobilfunk: Wie funktioniert das eigentlich“ für Kinder und Jugendliche.

Für drängende Fragen zu Mobilfunk allgemein und zu aktuellen gesundheitlichen Fragen in Bezug auf hochfrequente elektromagnetische Felder steht der Öffentlichkeit ein kostenloses Bürgertelefon zur Verfügung.

Im Rahmen des Internetauftritts des BfS (<http://www.bfs.de>) werden unter dem Stichwort „Elektromagnetische Felder“ sachliche Informationen zum gesamten elektromagnetischen Spektrum gegeben (Hochfrequenz, Niederfrequenz und UV) sowie häufig gestellte Fragen unter dem Stichwort „FAQ“ beantwortet. Die im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms angestrebten Forschungsarbeiten und deren Fortschritt werden für die Öffentlichkeit transparent im Internet unter <http://www.emf-forschungsprogramm.de> dargestellt. Erstmals wurde in 2003 zur Festlegung der Prioritäten der einzelnen vorgeschlagenen Forschungsvorhaben die Öffentlichkeit befragt. Die eingegangenen konstruktiven Kommentare flossen in die letztendliche Festlegung des Forschungsprogramms mit ein.

Unter der Internetadresse www.mobilfunk-information.de hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ein umfassendes Internetportal zur Information der Bevölkerung über Fragen des Mobilfunks und angrenzender Gebiete eingerichtet. Weiterhin steht bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post unter der Adresse <http://emf.regtp.de/> eine öffentlich zugängliche Datenbank aller Funkanlagen zur Verfügung, die eine Standortbescheinigung haben. Die Standortbescheinigung weist den Sicherheitsabstand zur jeweiligen Funkanlage aus, der von unbeteiligten Dritten nicht unterschritten werden darf.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammenarbeit von Mobilfunkbetreibern und Kommunen bei der Auswahl der Standorte für die Sendemasten?

Die Mobilfunkbetreiber haben inzwischen zum zweiten Mal über die Erfahrungen mit der Selbstverpflichtung informiert und zwar auf der Basis des „Jahresgutachtens zur Umsetzung der Zusagen der Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber“ der B.A.U.M. Consult GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (DIfU) vom Dezember 2003 (www.bmu.de). Die Gutachter ziehen insgesamt eine positive Bilanz. Sie bescheinigen den Mobilfunkbetreibern und Kommunen ein hohes Maß an Kooperations- und Konsensbereitschaft. Sie stellen allerdings große Unterschiede bei der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen fest. Das Gutachten bestätigt die Forderung der Bundesregierung nach besserer Information und Einbeziehung der von konkreten Standortentscheidungen betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

10. Welche Gründe führen aus Sicht der Bundesregierung zu der Zurückhaltung der Hersteller, das Ökolabel „Blauer Engel“ für strahlungsarme Mobilfunktelefone zu benutzen?

Die Handyhersteller sind bei der Nutzung des „Blauen Engels“ nicht „zurückhaltend“, sondern lehnen ihn vielmehr geschlossen ab. Ihre ablehnende Haltung begründen sie damit, dass es sich um einen globalisierten Markt handelt und dass die Geräte europäischen Vorgaben entsprechen. Außerdem suggeriere der „Blaue Engel“, dass entsprechend gekennzeichnete Handys gesundheitlich unbedenklicher seien als solche ohne den „Blauen Engel“. Das Prinzip, die SAR-Werte aus Vorsorgegründen abzusenken, wird von den Herstellern nicht anerkannt. Es fehlt an der Bereitschaft mit dem Blauen Engel, einen aktiven Beitrag zum vorsorgenden Gesundheits- und Verbraucherschutz zu leisten. Dabei würden nahezu ein Viertel der sich auf dem Markt befindlichen Mobiltelefone das Kriterium „strahlungsarm“ des Blauen Engels bereits erfüllen. Voraussetzung dafür ist, dass die maximale Strahlungsintensität des Gerätes, ausgedrückt als SAR-Wert, nicht mehr als 0,6 Watt pro Kilogramm beträgt. Die Hersteller sind aufgefordert, die Entwicklung strahlungsärmerer Handys voranzutreiben und sich einer verstärkten Verbraucherinformation nicht zu verschließen.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwieweit die von den Mobilfunkgeräten ausgehende Strahlung für die Kaufentscheidung der Verbraucher eine Rolle spielt?

Entsprechend der durch das BfS in Auftrag gegebenen deutschlandweit repräsentativen Umfrage bzgl. der Wahrnehmung des Mobilfunks aus dem Jahr 2003 war nur knapp einem Drittel der Bevölkerung bekannt, dass jedem Handy ein SAR-Wert zugeordnet werden kann, der Aussagen über die Strahlungsintensität des Handys macht. Einen Einfluss auf die Kaufentscheidung eines Handys hatte

der SAR-Wert nur bei knapp 2 % der Befragten. Allerdings haben etwa 15 % der Befragten die Absicht geäußert, den SAR-Wert bei zukünftigen Kaufentscheidungen berücksichtigen zu wollen. Zu begrüßen ist, dass einige Mobilfunkbetreiber die Anregung des BMU aufgegriffen haben, die SAR-Werte nunmehr auch auf die Verkaufsverpackungen zu drucken.

12. Hält die Bundesregierung eine Aufnahme der weiteren, athermischen Effekte der Strahlung in die in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorgesehenen Grenzwerte für sinnvoll?

Die in Deutschland in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegten Grenzwerte gewährleisten nach heutiger Kenntnis den Schutz der Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren. Bei der Festlegung dieser Grenzwerte ist der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu allen wissenschaftlich nachgewiesenen Wirkungen elektromagnetischer Felder berücksichtigt worden, unabhängig davon, bei welchen Feldstärken die Untersuchungen durchgeführt wurden, d. h. es wurden nicht nur die thermischen Wirkungen, sondern auch die nichtthermischen Wirkungen berücksichtigt.

13. Ist aus Sicht der Bundesregierung ein Herabsetzen der Grenzwerte erforderlich?

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Entscheidung der Bundesregierung zugrunde?

Siehe Antwort auf Frage 12.

14. Ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Vorsorge über die Grenzwerte hinaus sinnvoll?

Deutschland hat 1996 als erstes EU-Land rechtlich verbindliche Regelungen zur Begrenzung elektromagnetischer Felder geschaffen. Die geltenden Grenzwerte gewährleisten nach heutiger Kenntnis den Schutz der Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren. Eine vom BMU veranlasste Prüfung der Strahlenschutzkommission hat darüber hinaus kein relevantes Risiko ergeben, sodass die Einführung von Vorsorgewerten zum gegenwärtigen Zeitpunkt wissenschaftlich nicht gerechtfertigt ist. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand sind jedoch weitere Untersuchungen erforderlich (siehe auch Antwort auf Frage 2).

15. Hat die Bundesregierung derzeit Studien über die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung in Auftrag gegeben?

Wenn ja, wann werden die Ergebnisse erwartet?

Das DMFP wurde mit dem Ziel konzipiert, die Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung umfassend zu untersuchen. Das DMFP wird vom BfS umgesetzt und koordiniert. Im Zeitraum von 2002 bis voraussichtlich 2006 werden zum Thema „Mobilfunk“ etwa 50 Forschungsvorhaben in den Disziplinen Biologie, Dosimetrie, Epidemiologie und Risikokommunikation durchgeführt. Dabei wird der Bereich bewusst breit gefasst und geht z. T. über den derzeit genutzten GSM und UMTS-Standard hinaus. Ziel ist es u. a., grundsätzliche Wirkungen und Mechanismen zu klären sowie mögliche Ursachen der Elektrosensibilität aufzudecken. Es wird angestrebt, dass die Ergebnisse Aussagen für den gesam-

ten Bereich der Telekommunikation und möglichst auch für zukünftige Entwicklungen zulassen. Über die einzelnen Forschungsprojekte wird im Internet unter <http://www.emf-forschungsprogramm.de> regelmäßig berichtet. Die Gesamtheit der Ergebnisse wird voraussichtlich 2006 in einem öffentlichen Fachgespräch präsentiert werden.

16. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, ob die Europäische Union eine Vereinheitlichung der Grenzwerte plant?

Wenn ja, wann soll diese voraussichtlich in Kraft treten?

Der Rat der Europäischen Union hat auf Vorschlag der Europäischen Kommission und nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments am 12. Juli 1999 eine Empfehlung zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz bis 300 GHz) erlassen. Sie basiert auf den Grenzwertempfehlungen der internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP) und bildet einen Gemeinschaftsrahmen zum Schutz der Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsbeeinträchtigungen, der für die einzelnen Mitgliedstaaten jedoch rechtlich nicht verbindlich ist. Die Mitgliedstaaten können in Einklang mit dem Vertrag ein über diese Empfehlung hinausgehendes Schutzniveau vorsehen. Überwiegend orientieren sich die Regelungen der EU-Mitgliedstaaten aber an den o. g. Empfehlungen.

In Deutschland wird der Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung durch ortsfeste Hoch- und Niederfrequenzanlagen in der Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV geregelt, die in dem von ihr festgelegten Frequenzbereich der Ratsempfehlung 1999/519/EG und den von ICNIRP empfohlenen Grenzwerten entsprechen.

Für Mobiltelefone gelten die Anforderungen der EU-Richtlinie 1999/5/EG (Telekommunikations-Endgeräte-Richtlinie). Danach dürfen nur solche Geräte auf den Markt gebracht werden, die dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit des Benutzers und anderer Personen entsprechen. Deren Ausgestaltung erfolgt durch harmonisierte europäische Normen (EN 50360), die hinsichtlich der Expositionsgrenzwerte wiederum auf die o. g. Empfehlung des Rates und die Grenzwerte von ICNIRP verweisen. In Deutschland wurde die Telekommunikations-Endgeräte-Richtlinie durch das Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) umgesetzt.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die Europäische Union das 1999 beschlossene Grenzwertkonzept zum Schutz der Bevölkerung ändern will.